



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 20 - Bauverwaltung	Frau Münch

Az.: 610/11-21/Mü

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	27.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 46-2 B/GAUTING für einen Bereich zwischen Frühlingsstraße und Schrimpfstraße; zustimmende Kenntnisnahme

Anlagen:

20210624_BP46-2B_Begründung
20210706_BP46-2B_Satzung

Sachverhalt:

Für den Bebauungsplan Nr. 46-2/GAUTING für den Bereich zwischen Schrimpfstraße, Sonnwendstraße, Frühlingsstraße und Feldstraße hat der Bauausschuss am 08.06.2021 die Änderung des Bebauungsplans für die Grundstücke Frühlingsstraße 138 bis 142 und Schrimpfstraße 61 ½ beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 24.06.2021 bekanntgemacht.

Des Weiteren wurde vom Antragsteller der städtebauliche Vertrag zur Übernahme der Kosten unterzeichnet.

Der im Plangebiet vorhandene schützenswerte Baumbestand wurde ermittelt und in den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erstellten Bebauungsplanentwurf samt städtebaulicher Begründung aufgenommen.

Nach zustimmender Kenntnisnahme kann die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Träger öffentlicher Belange stattfinden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss hat Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0235 der Verwaltung vom 24.06.2021.
2. Der Bauausschuss stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr.46-2 B/GAUTING für einen Bereich zwischen Frühlingsstraße und Schrimpfstraße zu.
3. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Träger öffentlicher Belange.

Gauting, 23.07.2021

Unterschrift